

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.026.755

Wien, am 12. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Jänner 2021 unter der Nr. **4873/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Druck auf Bedienstete in Bezug auf Corona-Tests“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Werden in Ihrem Ministerium analog zu den Bediensteten im Strafvollzug freiwillige Corona-Tests angeboten?*
2. *Wie geht man in Ihrem Ministerium hinsichtlich der freiwilligen Corona-Tests vor?
(Bitte um genaue Erläuterung der Vorgehensweise)*

Einleitend ist festzuhalten, dass der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bundeskanzleramt oberste Priorität zukommt. Vor diesem Hintergrund sind mehrfache und ausführliche Informationen von Dienstgeberseite darüber ergangen, wie im Falle des Auftretens eines Verdachtsfalls im Haus vorzugehen ist: So ist einerseits die Gesundheitsbehörde (über das Gesundheitstelefon 1450) als auch Personalabteilung und unmittelbare Vorgesetzte umgehend über das Vorliegen COVID-19-typischer Symptome zu

informieren und Kontaktpersonen aus Kolleginnen- und Kollegenkreis bekannt zu geben. Bis zum Vorliegen von Testergebnissen muss dieser Personenkreis zuhause bleiben und den – von den Ergebnissen abhängigen – weiteren Anordnungen der Gesundheitsbehörde Folge leisten.

COVID-Testungen bei Bediensteten des Hauses werden in erster Linie durch die zuständigen Behörden durchgeführt. Daneben bleibt es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern natürlich unbenommen, private Testungen durchführen zu lassen. Für die Teilnahme an den bundesweiten Massentestungen wurde seitens des Dienstgebers eine Regelung für die uneingeschränkte Möglichkeit der Teilnahme an Testungen im Rahmen der Dienstzeit geschaffen und mittels Rundschreiben an alle Bediensteten des Hauses kommuniziert.

Durch das Bundeskanzleramt selbst veranlasste COVID-Testungen wurden und werden zusätzlich im erforderlichen Anlassfall und ausschließlich auf freiwilliger Basis durchgeführt:

So wurden und werden sowohl Regierungs- und Kabinettsmitglieder als auch betreffende weitere Bedienstete im Bundeskanzleramt anlassbezogen und insbesondere dann einer dienstgeberseitig veranlassten, freiwilligen Testung auf COVID-19 unterzogen, wenn Termine mit mehreren (regelmäßig auch externen) Teilnehmer/innen anstehen. Selbstverständlich werden solche Termine unabhängig von Testungen ausschließlich unter Einhaltung strenger Hygienevorschriften und nur dann abgehalten, wenn sie unbedingt erforderlich sind.

Darüber hinaus wird seit Oktober 2020 einem bestimmten Personenkreis die freiwillige Teilnahme an wöchentlichen PCR-Tests (Gurgeltests) ermöglicht. Dieser Personenkreis umfasst Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aufgrund ihrer Tätigkeiten – unvermeidbar – regelmäßigen Kontakt zu externen Personen (Veranstaltungen, Staatsbesuche, externe Termine und Besprechungen etc.) haben. Die datenschutzrechtliche Grundlage ist gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a. DSGVO die freie Einwilligung der/des jeweiligen betroffenen Bediensteten im Wege einer eigens für diese Testungen konzipierten Einverständniserklärung.

Festzuhalten ist, dass alle dienstgeberseitig veranlassten COVID-19-Testungen ausschließlich auf freiwilliger Basis stattfinden und selbstverständlich zu keinerlei Vor- oder Nachteilen für einzelne Bedienstete führen.

Alle diese Möglichkeiten schaffen die Voraussetzungen, den Dienstbetrieb im Bundeskanzleramt unter gleichzeitiger Einhaltung strenger Hygienevorschriften auch unter

den herausfordernden Bedingungen der COVID-19-Pandemie reibungslos aufrechtzuerhalten.

Zu den Fragen 3 bis 6 sowie 17 und 18:

3. *Inwiefern können Sie ausschließen, dass Mitarbeiter Ihres Ministeriums durch impliziten Druck zu Testungen bewegt werden?*
4. *Inwiefern können Sie ausschließen, dass Mitarbeiter Ihres Ministeriums durch Zwang zu Testungen bewegt werden?*
5. *Wie schließen Sie aus, dass die berechtigte Weigerung einen Test zu machen, zu einem Einsatz in einem anderen Bereich führt?*
6. *Wie schließen Sie aus, dass die berechtigte Weigerung einen Test zu machen, zu sonstigen Nachteilen führt?*
17. *Inwiefern können Sie ausschließen, dass Bedienstete Ihres Ministeriums durch impliziten Druck zu Impfungen bewegt werden?*
18. *Inwiefern können Sie ausschließen, dass Bedienstete Ihres Ministeriums durch Zwang zu Impfungen bewegt werden?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4872/J vom 13. Jänner 2021 durch den Vizekanzler verweisen.

Zu den Fragen 7 und 8:

7. *Wird in Ihrem Ministerium die Durchführung und Ergebnisse der freiwilligen Tests in einer elektronischen Liste dokumentiert und überwacht?*
 - a. *Wenn ja, wer führt die elektronische Liste mit den Testergebnissen?*
 - b. *Wenn ja, welche Software kommt dabei zum Einsatz?*
 - c. *Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage beruht diese Liste?*
 - d. *Wenn ja, welche Daten werden dabei erhoben, verarbeitet und gespeichert? (Bitte ausführen inwiefern das positive und/oder negative Testergebnisse (Schnelltest und PCR-Test) betrifft)*
 - e. *Wenn ja, wo werden diese Daten gespeichert?*
 - f. *Wenn ja, wer kann diese Daten einsehen?*
 - g. *Wenn ja, wie werden diese Daten gelöscht?*
 - h. *Wenn ja, in welchen Zeitabständen werden diese Daten gelöscht?*
 - i. *Durch wen werden diese Daten gelöscht?*
 - j. *Wenn ja, werden diese Daten unmittelbar mit Beendigung des Dienstverhältnisses gelöscht?*

- k. Wenn ja, inwiefern wurde die Datenschutzbehörde in Ihrem Ministerium mit dieser technischen Lösung befasst?*
 - l. Wenn ja, wie bewertet die Datenschutzbehörde diese technische Lösung?*
 - 8. Gibt es in Ihrem Ministerium Systeme zur Erfassung von Informationen im Zusammenhang mit Covid-19?*
 - a. Wenn ja, welche?*
 - b. Wenn ja, warum?*
 - c. Wenn ja, wie werden diese in Ihrem Ministerium aus datenschutzrechtlicher Perspektive beurteilt?*

Bezogen auf den Stichtag der Anfrage darf ich folgendes mitteilen:

Die Bundesregierung empfiehlt im Ministerratsbeschluss 45/13 vom 20. Jänner 2021 über weitere Maßnahmen für den Bundesdienst keine Maßnahmen zur Führung physischer oder digitaler Listen, die über die allgemeinen Empfehlungen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zum Contact-Tracing hinausgehen.

Bei der Erfassung, Verarbeitung und Löschung von Daten im Zusammenhang im COVID-19 ist streng zu unterscheiden zwischen Daten, die für den dienstlichen Gebrauch erforderlich sind, und solchen, die zur Planung und Durchführung der freiwilligen Testungen und Impfungen erforderlich sind.

Die Erfassung, Verarbeitung und Löschung von Daten für den dienstlichen Gebrauch erfolgt auf Grundlage der §§ 280 ff Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979. Dabei handelt es sich regelmäßig nicht um Daten zum COVID-19-Status oder zum Impfstatus, sondern um sonstige Informationen, die für den Vollzug des Dienstrechts erforderlich sind (z.B. die Zugehörigkeit zu einer COVID-19-Risikogruppe, welche besondere Schutzmaßnahmen erforderlich machen kann). Aus diesem Grund kann in den IT-Personalsystemen des Bundes auch mit den bestehenden allgemeinen Klassifizierungen das Auslangen gefunden werden (z.B. Erfassung einer COVID-19-Erkrankung nur allgemein als Krankenstand).

Die Planung und Durchführung der freiwilligen Testungen und Impfungen erfolgt dagegen nicht im Rahmen des Vollzugs des Dienstrechts, sondern als besonderes Service im Rahmen der freiwilligen Fürsorge des Dienstgebers bzw. der Privatwirtschaftsverwaltung. Die datenschutzrechtliche Grundlage dafür ist insbesondere die freie Einwilligung der oder des Betroffenen. Die dafür erhobenen und verarbeiteten Daten müssen auf das notwendige Maß beschränkt werden (Grundsatz der Datenminimierung) und dürfen nicht für andere

Zwecke verwendet werden (Art. 5 Datenschutz-Grundverordnung). Dementsprechend dürfen diese Daten auch nur solange aufbewahrt werden, wie es für die Planung und Durchführung der freiwilligen Testungen und Impfungen erforderlich ist (soweit nicht die für die gesamte Bevölkerung geltenden gesundheitsrechtlichen Vorschriften anderes vorsehen wie z.B. allfällige Meldepflichten).

Sämtliche dienstgeberseitig durchgeführten Testungen im Bundeskanzleramt erfolgen auf freiwilliger Basis auf der Grundlage der freien Einwilligung des/der jeweiligen Getesteten.

Für die seit Oktober 2020 wöchentlich durchgeführten, freiwilligen Testungen im Bundeskanzleramt wurde im Vorfeld der Durchführung eine entsprechende Einverständniserklärung eingeholt, in der festgehalten ist, dass die Weitergabe bestimmter Daten (Name, Wohnadresse, Geburtsdatum, SV-Nummer, E-Mail-Adresse und Telefonnummer) von der Personalabteilung des Bundeskanzleramtes an das Institut für medizinische und chemische Labordiagnostik Gesellschaft m.b.H. („SYNLAB“) erfolgt und die Testergebnisse neben der/dem betreffenden Bediensteten auch dem Dienstgeber übermittelt werden.

Zur Durchführung der Testungen wird eine elektronische Gesamtliste jener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an den freiwilligen Testungen teilnehmen, von der Personalabteilung geführt. Diese Liste wird im Anlassfall fortlaufend angepasst. Beendigungen von Dienstverhältnissen werden selbstverständlich umgehend berücksichtigt und führen zu einer Löschung des betreffenden Datensatzes.

Für statistische Zwecke wird außerdem eine elektronische Liste über die Gesamtzahl der Testergebnisse in anonymisierter Form und ohne Zuordnung auf eine konkrete Person geführt. Dazu übermittelt das Institut für medizinische und chemische Labordiagnostik Gesellschaft m.b.H. regelmäßige statistische Auswertungen über die Anzahl der an den Testungen teilnehmenden Bediensteten des Bundeskanzleramtes. Einzelne Testergebnisse, die eine Rückführbarkeit auf die Person des jeweiligen Bediensteten ermöglichen, werden in diesen Auswertungen nicht festgehalten, lediglich eine Gesamtzahl der positiven Testungen für statistische Aufzeichnungen wird übermittelt.

Im Einzelfall gelangen zudem im Rahmen von Veranstaltungen dienstgeberseitig veranlasste, freiwillige PCR-Testungen von Bediensteten zur Anwendung. Auch der Durchführung dieser Testungen liegt eine entsprechende Einverständniserklärung des/der

jeweiligen Getesteten zu Grunde, einzelne Testergebnisse werden weder dokumentiert oder aufgezeichnet. Im Anfragezeitraum gab es sechs solche Testungen.

Selbstverständlich werden sämtliche personenbezogene Daten, die aufgrund der freiwilligen Testungen im Bundeskanzleramt erhoben werden, nur so lange aufbewahrt, als es unbedingt erforderlich und gemäß den einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen geboten ist und werden diese darüber hinaus entsprechend datenschutzrechtlichen Vorgaben einer Löschung zugeführt. Die in diesem Zusammenhang erhobenen Daten werden selbstverständlich für keine andere Zwecke verwendet.

Das Institut für medizinische und chemische Labordiagnostik Gesellschaft m.b.H. wurde aufgrund einer gültigen Rahmenvereinbarung der Bundesbeschaffung GmbH mit der Durchführung dieser freiwilligen Testungen beauftragt.

Des Weiteren ist anzumerken, dass ab 22. Februar 2021 im Bundeskanzleramt eine Teststraße zur weiteren Durchführung betrieblicher Testungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingerichtet wurde. Die Probenentnahme erfolgt mehrmals wöchentlich durch die Lifebrain Covid Labor GmbH. Die Abwicklung dieser Testungen erfolgt über das Screeningportal des Bundes für Firmen „Österreich testet“. Nach einer einmaligen Stammdateneingabe und effizienten Ergebniserfassung im Rahmen der Durchführung der Testungen werden die Testergebnisse mittels E-Mail oder SMS durch das Portal an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übermittelt. Die Ergebnisdaten werden in weiterer Folge an das BMSGPK (Elektronisches Melderegister) übersandt.

Zu den Fragen 9 bis 12:

9. *Wie viele Tests wurden bei den Kabinettsmitarbeitern und sonstigen Bediensteten in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Art des Tests für den Zeitraum März 2020 bis Jänner 2021)*
10. *Welche Firmen/Institutionen wurden mit der Durchführung der in Frage 9 genannten Tests beauftragt?*
11. *Welche Kosten werden dabei budgetwirksam?*
12. *Wie viele Personen wurden positiv, falsch-positiv und negativ getestet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Art des Tests für den Zeitraum März 2020 bis Jänner 2021)*

Die dienstgeberseitig veranlassten, freiwilligen Testungen wurden durch das Bundesministerium für Landesverteidigung, durch die Österreichische Agentur für Gesundheit und

Ernährungssicherheit GmbH („AGES“) und durch das Institut für medizinische und chemische Labordiagnostik Gesellschaft m.b.H. („SYNLAB“) durchgeführt und ausgewertet.

Zu den Testungen von Bediensteten im Bundeskanzleramt von März bis einschließlich 14. Oktober 2020 darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3796/J vom 14. Oktober 2020 verweisen. Darüber hinaus fanden Testungen von Bediensteten im Bundeskanzleramt wie im Folgenden dargestellt statt:

Monat	getestet durch	Anzahl PCR-Tests	davon positiv	Anzahl Antigen-Tests
Ab 15. Oktober 2020	BMLV	18	0	
	SYNLAB	242	0	
November 2020	AGES	2	0	
	BMLV	11	1	4
	SYNLAB	503	0	
Dezember 2020	BMLV	0	0	16
	SYNLAB	569	0	
Jänner 2021	SYNLAB	463	0	

Vom Institut für medizinische und chemische Labordiagnostik Gesellschaft mbH. wurden 78.188 Euro für durchgeführte Testungen in Rechnung gestellt. Diese Kosten werden aus dem laufenden Budget abgedeckt.

Von den dienstgeberseitig veranlassten Tests waren bislang insgesamt sieben positiv, alle anderen negativ. Ungültige Tests gab es dabei keine. Die Testergebnisse lagen üblicherweise binnen 24 Stunden vor.

Zu den Fragen 13 bis 16:

13. Verwendet man in Ihrem Ministerium das Analysegerät Sofia?
 - a. Wenn ja, wann wurden diese Analysegeräte angeschafft?
 - b. Wenn ja, welche Kosten werden dabei je Gerät budgetwirksam?
14. Gibt es Wartungsverträge öÄ. im Zusammenhang mit dem Gerät?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, mit welchen Firmen?
 - c. Wenn ja, für welchen Zeitraum?

15. Gibt es Alternativen zum Analysegerät Sofia?

16. Wenn ja, warum hat man sich dafür entschieden?

Nein.

Sebastian Kurz

